
Bericht

Future Business KG aA
Dresden

Erstellung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Auftrag: 0.0708834.001-11



Inhaltsverzeichnis

A. Erstellungsauftrag	4
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	6
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Buchführung und weitere Unterlagen	8
II. Jahresabschluss	8
D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
AO	Abgabenordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG aA	Kommanditgesellschaft auf Aktien

A. Erstellungsauftrag

1. Mit Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 1. April 2014 wurde über das Vermögen der Future Business KG aA das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Dr. Bruno M. Kübler zum Insolvenzverwalter bestellt. Der Insolvenzverwalter der

Future Business KG aA, Dresden,
(im Folgenden kurz "Future Business", "FuBus" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns aufgrund der Urteile des Landgerichts Leipzig vom 17. Februar 2017 (AZ: 1 HK O 509/14 und 1 HK O 1306/14) -mit denen die der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2010 und 25. Mai 2011 festgestellten Jahresabschlüsse der Gesellschaft für nichtig erklärt wurden- beauftragt, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 und wegen der Folgewirkungen auch den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 42 GmbHG, §§ 150 bis 160, 286 AktG) neu zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen. Wesentlicher Grund für die Nichtigkeit der ursprünglichen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 waren Verstöße gegen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und die sich hieraus ergebende wesentliche Beeinträchtigung der Gewinn Darstellung der Gesellschaft. Gegen die Urteile ist zwischenzeitlich Berufung eingelegt worden.

2. Der Jahresabschluss ist danach unter Korrektur der Verstöße gegen Ansatz- und Bewertungsvorschriften auf der Grundlage des ebenfalls korrigierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010, nach den vorgelegten Unterlagen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte neu zu erstellen. Daneben sind die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilung auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Aufgrund der eingetretenen Insolvenz, der Beschlagnahme umfangreicher Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft und der Tatsache, dass insbesondere die bislang in der Gesellschaft für die Erstellung der Buchhaltung und der Jahresabschlüsse zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister nicht mehr zur Verfügung standen, kann der Insolvenzverwalter die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen nicht versichern.

3. Unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Einschränkungen haben wir gleichwohl bei der Durchführung des Auftrags die Grundsätze des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Standards 7: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) beachtet.
4. Die Future Business KG aA ist als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen.
5. Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen sowie den sich aus Ziffer 2 ergebenden Einschränkungen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.
6. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 450 und dem IDW S 7, dem der von uns erstellte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.
7. Der Erstellungsbericht ist allein auf die Unterrichtung der Geschäftsführung gerichtet.
8. Sämtliche Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellt haben und die Bestandteil der Rechnungslegung sind, werden wir für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist archivieren.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

9. Gegenstand unseres Auftrags war die Neuerstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften. Der bisherige, durch die Gesellschaft erstellte Jahresabschluss war infolge der Nichtigkeit und Neuerstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 und deren Folgewirkungen ebenfalls unrichtig geworden.
10. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Verantwortlichkeit des Insolvenzverwalters für die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen ist vorliegend jedoch insoweit eingeschränkt, als umfangreiche Unterlagen der Gesellschaft durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden und die bislang in der Gesellschaft für die Erstellung der Buchhaltung und der Jahresabschlüsse zuständigen Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister nicht mehr zur Verfügung standen. Der Insolvenzverwalter der Gesellschaft kann insoweit keine Bestätigung der Vollständigkeit der in der Gesellschaft vorhandenen und uns vorgelegten Unterlagen abgeben. Wir haben daher mangels anderer Anhaltspunkte die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen unterstellt und diese soweit dies möglich und aufgrund des Umfangs vertretbar war plausibilisiert, um systematische Fehler soweit wie möglich ausschließen zu können.
11. Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich waren, um aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.
12. **Ausgangspunkt** unserer Erstellungsarbeiten war daher der von uns neu aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie der von StB Marcel Stübner für die Gesellschaft erstellte und durch den StB/WP Berthold Hußendörfer geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

13. Wir haben unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte eine Zuordnung der Konten und Bestandsnachweise zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs vorgenommen. Ferner haben wir auftragsgemäß die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen durchgeführt, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind.
14. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir aus dem neu erstellten Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 übernommen.
15. Zur Erstellung des Jahresabschlusses haben uns Journale, Konten und Inventare sowie u. a. Handelsregisterauszüge, Bankkontoauszüge, Darlehensverträge, Ein- und Ausgangsrechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen vorgelegen.
16. Sofern steuerliche Sondervorschriften anzuwenden waren, die nicht im Einklang mit dem Handelsrecht stehen, wurden diese im Rahmen einer gesonderten Überleitungsrechnung berücksichtigt.
17. Unsere Arbeiten haben wir in den Monaten März bis Juni 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Dresden sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
18. Durch den Insolvenzverwalter und die von ihm beauftragten Mitarbeiter sind uns alle verlangten Auskünfte erteilt worden.
19. Als **Auskunftspersonen** haben uns zur Verfügung gestanden:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
20. Der Insolvenzverwalter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung **nicht** erteilt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

21. Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilung haben wir zunächst die hinsichtlich Ansatz und Bewertungsfragen kritischen Sachverhalte, die zur Nichtigkeit der Vorjahresabschlüsse geführt haben, geprüft. Darüber hinaus haben wir aufgrund der uns zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse über das insgesamt nicht tragfähige Geschäftsmodell der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum Stichtag auch sämtliche weiteren Bilanzansätze einer Prüfung auf Grundlage vorgelegter Bücher, Unterlagen und Belege -deren Vollständigkeit nicht gewährleistet werden kann- unterzogen. Gleichwohl waren diese aufgrund der durch uns durchgeführten Plausibilisierung unserer Ansicht nach geeignet, diese zur Grundlage unserer Ansatz- und Bewertungsentscheidungen zu machen und so ein im Wesentlichen zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

II. Jahresabschluss

22. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang haben wir ordnungsgemäß aus der Buchführung, den uns vorgelegten weiteren Unterlagen und erteilten Auskünften abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
23. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.
24. Das sonstige Vermögen der Gesellschafter (Privatvermögen) wurde nicht in die Bilanz und auf das Privatvermögen entfallende Aufwendungen und Erträge nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.
25. Der Jahresabschluss bildet die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 geltende Rechtslage ab. Dies betrifft insbesondere den Ausweis der Gewinnabführungen als sonstige Erlöse, die ab dem 1. Januar 2016 (BilRUG) als Umsatzerlöse auszuweisen wären, was zu einer Einordnung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 26 Abs. 3 HGB führen würde.

D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

An die Future Business KG aA, Dresden:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Future Business KG aA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften neu erstellt. Grundlage für die Erstellung war der aufgrund der Folgewirkungen des Urteils des Landgerichts Leipzig vom 17. Februar 2017 (AZ: 1 HK O 1306/14) anzupassende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der durch uns neu erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Grundlage waren außerdem die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Insolvenzverwalters der Gesellschaft. Der Insolvenzverwalter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung **nicht** erteilt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der durch uns neu erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der von StB Marcel Stübner für die Gesellschaft erstellte und durch den StB/WP Berthold Hußendörfer geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011. Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilung haben wir zunächst die hinsichtlich Ansatz und Bewertungsfragen kritischen Sachverhalte, die zur Nichtigkeit des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 geführt haben auf der Grundlage vorgelegter Bücher, Unterlagen und Belege -deren Vollständigkeit nicht gewährleistet werden kann- geprüft. Darüber hinaus haben wir aufgrund der uns zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse über das insgesamt nicht tragfähige Geschäftsmodell der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum Stichtag auch sämtliche weiteren Bilanzansätze einer Prüfung auf der Grundlage vorgelegter Bücher, Unterlagen und Belege -deren Vollständigkeit nicht gewährleistet werden kann- unterzogen. Gleichwohl waren diese aufgrund der durch uns durchgeführten Plausibilisierung unserer An-

sicht nach geeignet, diese zur Grundlage unserer Ansatz- und Bewertungsentscheidungen zu machen und so ein im Wesentlichen zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf der Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Dresden, 24. Juli 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Margitta Markert
Steuerberater



i. V. Tobias Holdt
Rechtsanwalt

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen



Anlagenverzeichnis

- I Bilanz zum 31. Dezember 2011
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- III Anhang
- IV Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Future Business KG aA, Dresden**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.233.408,51	2.575.813,47
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>368.545,11</u>	<u>1.345.515,85</u>
3. Gesamtleistung		864.863,40	1.230.297,62
4. Sonstige betriebliche Erträge		881.117,81	232.425,18
5. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		141.526,40	132.820,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	233.735,48		277.623,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.935,03</u>		<u>40.455,62</u>
		272.670,51	318.079,33
7. Abschreibungen		5.225.415,16	5.042.935,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		80.093.042,02	17.410.214,64
9. Erträge aus Beteiligungen		10.000,00	10.000,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		90.126.439,86	81.863.194,44
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.667.828,08	6.112.129,66
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.274.895,24	3.140.522,56
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		79.538.450,63	127.423.952,20
Übertrag		<u>59.445.960,33-</u>	<u>57.739.432,91-</u>

Future Business KG aA, Dresden**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		59.445.960,33-	57.739.432,91-
14. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen		<u>30.245.038,93</u>	<u>21.144.679,68</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		89.690.999,26-	78.884.112,59-
16. Außerordentliche Erträge		<u>27.804,00</u>	<u>24.440,00</u>
17. Außerordentliches Ergebnis		27.804,00	24.440,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	467.609,71-		40.206,12-
19. Sonstige Steuern	<u>669,49</u>	466.940,22-	<u>189,51</u> 40.016,61-
20. Jahresfehlbetrag		89.196.255,04	78.819.655,98
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>151.039.243,55</u>	<u>72.219.587,57</u>
22. Bilanzverlust		<u>240.235.498,59</u>	<u>151.039.243,55</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Future Business KG aA ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Aufstellung unter Non-Going-Concern Gesichtspunkten

1. Allgemeine Erkenntnisse

Der ursprüngliche Jahresabschluss wurde durch die Gesellschaft unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Neuerstellung bestehen erhebliche Zweifel an einer dauerhaften Fortführungsmöglichkeit der Gesellschaft.

Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Dresden auf der Grundlage der Untersuchungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Zeitraum Dezember 2010 bis März 2012 wurden bis auf die Immobiliensparte in keiner Geschäftssparte der Gesellschaft positive Renditen erzielt. Danach wurden im Geschäftsjahr entgegen den Angaben in den Prospekten und dem registerlichen Geschäftszweck durch die Gesellschaft überwiegend keine gebrauchten Versicherungspolice vermittelt und verwertet sondern im Wesentlichen fondsgebundene Eigenpolice mit hohen Volumina mit einer Laufzeit von in der Regel 30 Jahren abgeschlossen. Diese wurden durch die INFINUS Vertrieb & Service AG (IVS, ab 1. Juni 2012 firmierend als INFINUS AG Ihr Kompetenz Partner, kurz IKP) an die Gesellschaft vermittelt. Die hierdurch erwirtschafteten Provisionen der IVS wurden aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschaft abgeführt und dort als Ertrag vereinnahmt (Gewinnabführung der IVS in 2011 in Höhe von 83.811.608,34 €). Die abgeführten Gewinne flossen als Darlehen zur Liquiditätssicherung der IVS wieder an diese zurück, so dass sich hieraus kein positiver Liquiditätseffekt für die Gesellschaft ergab. Um die monatlichen Beiträge der abgeschlossenen Versicherungen bedienen

zu können (insgesamt ca. 151 Mio. €), begab die Gesellschaft Orderschuldverschreibungen und Genussrechte mit einer Verzinsung zwischen 4,8 und 9,1 % p. a. und Laufzeiten zwischen 2 und 10 sowie unbegrenzter Laufzeit bei Orderschuldverschreibungen und 5, 10 und 15 Jahren bei Genussrechten. Hinzu kamen Verwaltungskosten von weiteren 3 % für die Orderschuldverschreibungen und Genussrechte. Die gegenüber den Anlegern versprochenen Renditen konnten aus dem Abschluss und Halten der Lebensversicherungen weder der Höhe nach noch innerhalb der Laufzeiten der Orderschuldverschreibungen und Genussrechte erwirtschaftet werden. Die durchschnittliche Garantieverzinsung der deutschen Lebensversicherer lag im Jahre 2011 unter 2,25 % p. a.

2. Edelmetallsparpläne

Die Gesellschaft begann im Geschäftsjahr Gelder in Edelmetallsparpläne zu investieren (sogenannte Goldsparpläne). Dabei wurden zwei österreichische Gesellschaften (Protectec Noble Metals GmbH und Terra Premium GmbH) von der Gesellschaft damit beauftragt, Edelmetalle aufgrund monatlicher Einzahlungen über 30 Jahre für die Gesellschaft zu erwerben. Dabei fielen zu Lasten der Gesellschaft Gebühren (Agio und Kleinmengenzuschlag) in Höhe von 12 % auf die über 30 Jahre geplante Gesamtinvestitionssumme an, die in Höhe von 11,9 % von den österreichischen Gesellschaften wieder an die Tochtergesellschaft IVS in Form von Provision zurückgeflossen sind. Diese Gebühren wurden einmalig bei Vertragsabschluss fällig und auch im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrags nicht erstattet. Die durch die IVS vereinnahmten Provisionen wurden über den Gewinnabführungsvertrag zugunsten der Gesellschaft abgeführt. Die Gebühren wurden durch die Gesellschaft als Anschaffungsnebenkosten der Edelmetalle aktiviert. Somit wies die Gesellschaft zum Bilanzstichtag die von der IVS vereinnahmten Provisionen über den Gewinnabführungsvertrag zum einen als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, zum anderen als aktivierte Anschaffungsnebenkosten aus. Da die Gesellschaft die Edelmetallbestände jedoch teilweise unter Inkaufnahme von Verlusten regelmäßig wieder verkaufte, wies die Gesellschaft zum Stichtag lediglich physische Edelmetallbestände in Höhe von 3.107.109,75 € gleichzeitig jedoch aktivierte Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 63.994.320,00 € als Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

Da die Edelmetallbestände keine verzinsliche Anlage waren und die Edelmetallkurse nicht signifikant stiegen, war auch dieses Geschäftsmodell nicht geeignet, Gewinne zu erwirtschaften. Insbesondere auch deshalb nicht, weil neben den oben genannten Gebühren zu Lasten der Future Business 4 % der monatlich eingezahlten Beiträge nicht zum Goldankauf zur Verfügung standen sondern vielmehr eine verdeckte Provision darstellte. "Verdeckt" deshalb, weil sie in den Verträgen nicht ausgewiesen wurden sondern über verdeckte Preisanpassungen im Rahmen des Ankaufs an die Verkäufer der Goldsparpläne flossen. Diese wiederum haben die Hälfte dieser verdeckten Provisionen an die IVS zusätzlich abgeführt und die andere Hälfte behalten. Gleichwohl wies die Gesellschaft aufgrund der abgeführten Provisionen und der aktivierten Anschaffungsnebenkosten erhebliche Gewinne aus.

Bei korrekter Bewertung des Vermögens der Gesellschaft waren die durch die Gesellschaft ausgewiesenen Gewinne jedoch nicht vorhanden. Tatsächlich wurden erhebliche jährliche Verluste erwirtschaftet, die durch immer neue Anlegergelder finanziert wurden.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ist bei der Bewertung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unter Zugrundelegung der vorgenannten Kenntnisse im Aufstellungszeitpunkt hätte ein Festhalten am Going-Concern-Grundsatz in dem neu zu erstellenden Jahresabschluss zu einem insgesamt fehlerhaften Ausweis der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft geführt, da insbesondere die an die Future Business abgeführten Gewinne der Tochtergesellschaften überwiegend aus Vermittlungsgeschäften zugunsten der insgesamt defizitären Gesellschaft stammten. Insgesamt bestand für die FuBus-Gruppe kein nachhaltiges, auf tatsächlich erwirtschafteten Erträgen beruhendes Geschäftsmodell. Die zwischen den Gesellschaften der FuBus-Gruppe ausgewiesenen erheblichen Forderungen und Verbindlichkeiten, auf denen überwiegend die durch die Future Business ausgewiesenen Gewinne beruhten, waren somit als nicht werthaltig einzustufen. Im Zuge der Neuerstellung des Jahresabschlusses waren materielle Fehler, die zu einem insgesamt fehlerhaften Ausweis der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft führen, zu berichtigen (IDW S 7 Rz.29). Daher war der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Stichtag unter Non-Going-Concern Gesichtspunkten aufzustellen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgrund des insgesamt nicht tragfähigen Geschäftsmodells der Gesellschaft und der Gruppe wurde der Jahresabschluss unter Non-Going-Concern Gesichtspunkten aufgestellt (siehe dazu II.).

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Hinblick auf die auch über den Bilanzstichtag erfolgte betriebliche Nutzung und in Anbetracht der untergeordneten Größenordnung für den neu zu erstellenden Jahresabschluss wurde der bisherige Ansatz und die Bewertung fortgeführt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ebenfalls im Hinblick auf die auch über den Bilanzstichtag hinaus erfolgte betriebliche Nutzung und in Anbetracht der untergeordneten Größenordnung für den neu zu erstellenden Jahresabschluss, der bisherige Ansatz und die Bewertung fortgeführt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter**, welche bis zum 31. Dezember 2011 angeschafft wurden, wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Klassische nicht fondsgebundene Lebensversicherungspolice wurden, soweit sie entgeltlich erworben wurden und die Gesellschaft als Versicherungsnehmer auftritt, zu Anschaffungskosten im Finanzanlagevermögen aktiviert. Die laufenden Beitragszahlungen werden als nachträgliche Anschaffungskosten behandelt. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Verträge werden zu Anschaffungskosten oder dem jeweils niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen gezeigt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der auf den persönlich haftenden Gesellschafter entfallende Verlust wird, soweit er die Summe des durch den Gesellschafter eingelegten Kapitals übersteigt, auf der Aktivseite unter dem Posten „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter“ ausgewiesen.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die täglich rückzahlbaren Schuldverschreibungen sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die restlichen Schuldverschreibungen wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich der ermittelten Zinsschuld bis zum Abschlussstichtag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

4. Gegenüber dem ursprünglichen Abschluss abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden unter Non-Going-Concern Gesichtspunkten bewertet. Die sich hieraus im Einzelnen ergebenden Abweichungen zum ursprünglich aufgestellten Abschluss per 31. Dezember 2011 sind unter IV. erläutert.

Der Methodenwechsel war mit Blick auf die sachgerechte Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Die Gegebenheiten werden voraussichtlich auch in den Folgejahren vorliegen. Ohne den vorgenommenen Methodenwechsel würde der Jahresabschluss zu falschen Aussagen über die Lage des Unternehmens führen.

IV. Angaben zur Bilanz**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten**

	<u>31.12.2011</u>	<u>685.142,50 €</u>
	31.12.2010	779,940,50 €
Bilanzansatz zum 01.01.2011		779,940,50 €
+ Zugänge		325,00 €
- Abschreibungen		95.123,00 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011		<u>685.142,50 €</u>

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich
der Bauten auf fremden Grundstü-
cken**

	<u>31.12.2011</u>	<u>8.196.982,52 €</u>
	31.12.2010	6.573.355,66 €
Bilanzansatz zum 01.01.2011		6.573.355,66 €
+ Zugänge		1.988.307,25 €
- Abschreibungen		441.447,08 €
+ Zuschreibung lt Bp.		<u>76.766,69 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2011		<u>8.196.982,52 €</u>

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagevermögen entfallen 8.196.982,52 € auf vier bebaute Grundstücke, wovon eines als Firmensitz der Gesellschaft dient. Die drei anderen Objekte dienen der langfristigen Vermietung. Bei den Zugängen handelt es sich um ein bebautes Grundstück (Grund und Boden 438.514,88 €, Gebäude 1.538.744,29 €). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 441.447,08 € Abschreibungen vorgenommen, wovon 331.905,00 € auf Abschreibungen aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften gemäß § 254 HGB in Verbindung mit § 7i EStG entfallen. Aufgrund einer für die Jahre 2005 bis 2008 erfolgten Betriebsprüfung wurden die in den Jahren 2005 bis 2010 um 76.766,69 € zu hoch vorgenommenen Abschreibungen für ein Gebäude zulässigerweise im Geschäftsjahr zugeschrieben. Aufgrund zum Stichtag vorhandener aber noch nicht realisierter stiller Reserven, waren die um planmäßige Buchwerte verringerten Anschaffungskosten im Übrigen beizubehalten.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2011</u>	<u>759.735,59 €</u>
	31.12.2010	756.994,59 €
Bilanzansatz zum 01.01.2011		756.994,59 €
+ Zugänge		75.643,84 €
- Abschreibungen		<u>72.902,84 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2011		<u>759.735,59 €</u>

Im Geschäftsjahr 2011 schloss die Gesellschaft erstmals Edelmetallsparrpläne mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren ab. In den ursprünglich erstellten Jahresabschlüssen wurde daher ein Ausweis im Anlagevermögen angenommen und die physischen Goldbestände zusammen mit den vorläufigen Provisionen unter "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesen. Aus den in II. erläuterten Gründen sind aber weder die physisch vorhandenen Edelmetallbestände im Anlagevermögen zu erfassen, noch die bisher aktivierten Anschaffungsnebenkosten als solche überhaupt aktivierungsfähig.

Im Altabschluss erfasste Edelmetallbestände

Protected Noble Metals	65.240.400,00 €
davon physisch erworbene Bestände	3.270.000,00 €
davon Anschaffungsnebenkosten (Abschlussprovisionen)	61.970.400,00 €
Terra Premium	2.070.770,00 €
davon physisch erworben	46.850,00 €
davon Anschaffungsnebenkosten (Abschlussprovisionen)	2.023.920,00 €

Die auf die Edelmetallsparrpläne entfallenen Abschlussgebühren von insgesamt 63.994.320,00 € wurden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Sämtliche Edelmetallbestände wurden mit ihren Anschaffungskosten von insgesamt 3.316.850,00 € in das Umlaufvermögen umgegliedert und dort, wenn notwendig, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	<u>31.12.2011</u>	<u>5,00 €</u>
	31.12.2010	5,00 €

Zusammensetzung per 31.12.2011

Moritzburger Versicherungsmakler GmbH	1,00 €
INFINUS Vertrieb & Service AG	1,00 €
Capital Business GmbH	1,00 €
IFP INFINUS Financial Partner AG	1,00 €
INFINUS PR & Marketing GmbH	1,00 €

Im Geschäftsjahr wurden weitere Anteile an der Infinus Vertrieb & Service AG in Höhe von 9.000.000,00 € sowie der IFP INFINUS Financial Partner AG in Höhe von 40.000,00 € erworben.

Anteile an der Infinus Vertrieb & Service AG	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Zugänge	9.000.000,00 €
- Abschreibungen	9.000.000,00 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	1,00 €

Anteile an der IFP INFINUS Financial Partner AG	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Zugänge	40.000,00 €
- Abschreibungen	40.000,00 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	1,00 €

Aufgrund des insgesamt nicht tragfähigen Geschäftsmodells der Gruppe und mangels eines eigenständigen Geschäftes der Tochtergesellschaften waren die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen unter Non-Going-Concern Gesichtspunkten zum Stichtag vollständig wertüberichtig. Dies führt zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von insgesamt 9.040.000,00 €.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>31.12.2011</u>	<u>1,00 €</u>
31.12.2010	1,00 €

Ausleihungen an die Infinus Vertrieb & Service AG:	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	1,00 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalteten zum Stichtag 31. Dezember 2011 langfristige Darlehen an die Tochtergesellschaft Infinus Vertrieb & Service AG in Höhe von 125.000.000,00 € (125.000.000,00 € im Vorjahr). Aufgrund der Non-Going-Concern Annahme wurden diese im Vorjahr wertberichtigt, der Ansatz war im Geschäftsjahr beizubehalten.

3. Beteiligungen

<u>31.12.2011</u>	<u>1,00 €</u>
31.12.2010	2,00 €

Zusammensetzung per 31.12.2011

Future Business PLUS AG	1,00 €
-------------------------	--------

Die im Vorjahr bestehende und bereits im Geschäftsjahr 2009 abgeschriebene Beteiligung an der Great Wheel Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG "Global View" wurde in 2011 veräußert und der Ertrag unter den Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erfasst.

4. Ausleihungen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

<u>31.12.2011</u>	<u>6.772.000,00 €</u>
31.12.2010	6.772.000,00 €

Die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten ausschließlich Genussrechte an der Future Business Plus AG mit einem gesamten Nennwert von 13.342.350,00 €. Aufgrund der bereits ausgeführten Non-Going-Concern Gesichtspunkte für die gesamte FuBus-Gruppe wurden die Genussrechte mit dem wertberichtigten Vorjahreswert fortgeführt. Als werthaltig wurden dafür zum Stichtag 31. Dezember 2011 lediglich jene Genussrechte betrachtet, für die bis zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Abschlusses eine Rückzahlung von insgesamt 6.772.000,00 € geleistet werden konnte.

Die Verzinsung der Genussrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" ausgewiesen.

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>31.12.2011</u>	<u>1.199.999,96 €</u>
31.12.2010	1.199.999,96 €

Die im Geschäftsjahr erworbenen Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten Anteile an vier verschiedenen Mischfonds, welche langfristig gehalten werden. Aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung der Fondsanteile waren zum Stichtag keine Abschreibungen notwendig.

6. Lebensversicherungspolice

<u>31.12.2011</u>	<u>122.810.861,01 €</u>
31.12.2010	101.697.308,64 €

Der Bestand an Lebensversicherungspolice besteht zum Abschlussstichtag aus klassischen Lebens- und Rentenversicherungen unterschiedlicher Laufzeiten. Die Rückkaufswerte einzelner Verträge können, insbesondere unmittelbar nach dem Erwerb, unter den Anschaffungskosten liegen. Aufgrund der in den klassischen Lebens- und Rentenversicherungen vereinbarten Garantieverzinsung zwischen 2,75 und 4,2 % übersteigen die Rückkaufswerte perspektivisch die Anschaffungskosten. Hiermit ist wirtschaftlich die Nähe zu einer festverzinslichen Anleihe gegeben. Unter der Berücksichtigung des Anlagezieles, die Verträge bis zu ihrem Ablauf zu bedienen und im Bestand zu halten, ist bis zu einer Kündigung der Verträge keine dauernde Wertminderung gegeben. Insoweit wurden die ursprünglichen Anschaffungskosten fortgeführt.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Immobilienbestand	<u>31.12.2011</u>	<u>2.876.126,71 €</u>
	31.12.2010	3.241.086,41 €

Unter der Position Immobilienbestand sind Objekte erfasst, die zum Wiederverkauf bestimmt sind. Bei den Objekten handelt es sich vorrangig um vermietete Mehrfamilienhäuser.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2011</u>	<u>8.476,21 €</u>
	31.12.2010	33.028,61 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Darlehen an Geschäftspartner in Höhe von 8.476,21 € (Vorjahr: 33.028,61 €) und sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>31.12.2011</u>	<u>107.294.662,59 €</u>
	31.12.2010	91.439.425,00 €

Zusammensetzung

Verrechnung Moritzburger Versicherungsmakler GmbH	2.872.594,17 €
Verrechnung INFINUS Vertrieb & Service AG	74.985.125,40 €
Verrechnung INFINUS PR & Marketing GmbH	274.545,53 €
Verrechnung INFINUS Hausverwaltung GmbH	48.632,65 €
Verrechnung Capital Business GmbH	1.660.315,66 €
Verrechnung MAS Finanz AG	22.815,64 €
Verrechnung IFP AG	<u>1.533.039,86 €</u>
	<u>81.397.068,91 €</u>

aus kurzfristigen Darlehen:	
Moritzburger Versicherungsmakler GmbH	5.052.000,00 €
Capital Business GmbH	3.735.000,00 €
INFINUS Vertrieb & Service AG	14.910.589,68 €
IFP INFINUS Financial Partner AG	<u>2.200.000,00 €</u>
	<u>25.897.589,68 €</u>

aus Umgliederungen von Fremdpolicen

Moritzburger Versicherungsmakler GmbH	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Umgliederung Beitrag Fremdpolice	125.680,96 €
+ Wertaufholung bis Anschaffungskosten	5.326,04 €
- Vollständige Wertberichtigung durch Non-Going-Concern der Gruppe	131.007,00 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>1,00 €</u>
Capital Business GmbH	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Umgliederung Beitrag Fremdpolice	194.400,00 €
+ Wertaufholung bis Anschaffungskosten	75.818,67 €
- Vollständige Wertberichtigung durch Non-Going-Concern der Gruppe	270.218,67 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>1,00 €</u>
INFINUS Vertrieb & Service AG	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Umgliederung Beitrag Fremdpolice	1.608.144,84 €
+ Wertaufholung bis Anschaffungskosten	501.152,37 €
- Vollständige Wertberichtigung durch Non-Going-Concern der Gruppe	2.109.297,21 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>1,00 €</u>
Fubus Plus	
Bilanzansatz zum 01.01.2011	1,00 €
+ Umgliederung Beitrag Fremdpolice	919.742,12 €
- Abschreibung auf Rückkaufswert	105.473,02 €
- Vollständige Wertberichtigung durch Non-Going-Concern der Gruppe	814.269,10 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>1,00 €</u>

Die von der Gesellschaft gehaltenen Fremdpolice waren grundsätzlich in Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückkaufwerte werthaltig. Allerdings halten wir die Forderungen aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Insolvenzen der Tochtergesellschaften nicht mehr für durchsetzbar. Der Durchsetzung etwaiger Absonderungsrechte steht § 91 InsO entgegen, so dass die Forderungen im Ergebnis vollständig abzuwerten waren.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen am Bilanzstichtag insgesamt 4,00 € (Vorjahr: 9.831,34 €), bestehend aus den vollständig abgeschrieben Fremdpolice.

3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2011</u> 31.12.2010	<u>24.846.046,50 €</u> 10.072.021,90 €
Steuerüberzahlungen		14.893.556,65 €
Körperschaftsteuerrückforderung		6.837.229,05 €
Gold und Edelmetalle		3.107.109,75 €
Forderungen gegen Personal (g. 1 Jahr)		3.730,38 €
Nachträgl. abz. Vorsteuer, bewegl. WG		1.361,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände (b. 1 J)		2.981,31 €
Mietkaution		74,98 €
Forderungen gg. Aktionäre		1,00 €
Ford. aus Lebensversicherungen Biehl		1,00 €
Ford. gg Genussrechtsinhaber		1,00 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Körperschaftsteuerrückforderungen und im Konto Steuerüberzahlungen enthaltene Gewerbesteuerrückforderungen die sich aus den unterjährig zu hoch abgeführten Steuerzahlungen ergeben.

Aufgrund der vorgenommenen Abwertung der fondsgebundenen Lebensversicherungen ergibt sich kein Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag. Folglich schuldete die Gesellschaft nach den Genussscheinbedingungen auch keine Basisverzinsung und keine Übergewinnverzinsung an ihre Genussrechtsgläubiger. Insoweit war eine Forderung gegen die Genussrechtsgläubiger aus der Rückzahlung der unrechtmäßig erhaltenen Zinsen in Höhe von 2.348.221,53 € zu aktivieren, die jedoch aufgrund der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden ungewissen Durchsetzungschancen vollständig wertberichtigt wurde. Ebenfalls zu aktivieren war eine Forderung gegenüber den Aktionären der Gesellschaft, da ihnen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt wurde, obwohl sich zum Bilanzstichtag kein Jahresüberschuss ergab. Aufgrund der auch in diesem Fall ungewissen Durchsetzungschancen wurde die Forderung vollständig wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden durch die Umgliederung von Fremdpolicen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 3.730,38 € gegenüber Personal. Ebenfalls bestanden Ansprüche aus Fremdpolicen gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter, welche jedoch -aufgrund der zum Erstellungszeitpunkt bereits angemeldeten Privatinsolvenz desselben- als nicht werthaltig zu betrachten sind und deshalb vollständig wertberichtigt wurden.

Als sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag Edelmetallsparpläne (**Goldsparpläne**).

Die Gesellschaft schloss sowohl mit der Terra Premium GmbH als auch mit der protected Noble Metals GmbH, beide in Österreich ansässig, Kommissionsverträge ab, in welchen die Gesellschaft die Kommissionäre mit dem Ankauf von Gold und anderen Edelmetallen beauftragte. Obwohl die Laufzeit der Verträge in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf

20 Jahre begrenzt war, enthielten die Kommissionsverträge Laufzeiten bis zu 30 Jahren. Die Gesellschaft beauftragte den jeweiligen Kommissionär eine bestimmte Menge Gold oder anderer Edelmetalle anzuschaffen, dessen Wert sich aus dem Produkt der monatlich durch die Gesellschaft zu zahlenden Raten, der Laufzeit und dem Kurswert des Edelmetalls im Erwerbszeitpunkt ergab.

Die Kommissionäre waren berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit den Geldern der Gesellschaft die größtmögliche Menge Gold bzw. je nach Vertrag andere Edelmetalle im Namen und für Rechnung der Gesellschaft zu erwerben. Die Kommissionäre waren zur getreuen Besorgung der Kommission sowie zur Eröffnung eines Depots und anschließender Verwahrung der Goldbestände sowie zur Rechenschaft verpflichtet.

Zusätzlich zur monatlich zu zahlenden Rate war ein Agio von 7 % zur Finanzierung der Kosten der Kommissionäre sowie für Monatsbeträge unter 5.000 € ein Kleinstmengenzuschlag in Höhe von 5 % auf den jeweiligen Umsatz vereinbart. Aufgrund der Vertragsgestaltung der Kommissionsverträge fiel der Kleinstmengenzuschlag bei sämtlichen Goldsparplänen an. Sowohl der Kleinstmengenzuschlag als auch das Agio waren als Einmalbetrag für den über die Gesamtlaufzeit (30 Jahre) geplanten Anlagebetrag zu Beginn des Vertrags fällig. Die Gebühren wurden auch im Falle, dass keine weiteren Zahlungen der Gesellschaft an die Kommissionäre erfolgten oder der Vertrag beitragsfrei gestellt oder vorzeitig beendet wurde, nicht zurückerstattet. Somit bestand rechtlich kein Zusammenhang zwischen den jeweiligen Edelmetallumsätzen und den vorab fälligen Gebühren.

Die Gesellschaft hatte in ihrem Jahresabschluss die zu Beginn gezahlten Agien und Kleinstmengenzuschläge (Gebühren) als Anschaffungsnebenkosten neben den tatsächlichen Anschaffungskosten des physischen Goldes bzw. der anderen Edelmetalle aktiviert.

Die Gesellschaft überwies zunächst wie geplant einige Monatsbeiträge, allerdings wurden im Laufe der Verträge (bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebes in 2014) die angesparten Goldbestände mehrfach, meist unter Inkaufnahme von Kursverlusten, veräußert. Im Ergebnis wurde wegen der zwischenzeitlichen Verkäufe der Goldbestände insgesamt weit weniger physisches Gold erworben, als dies vertraglich vorgesehen war. Dies führte dazu, dass die ausgewiesenen Anschaffungsnebenkosten ein Vielfaches der tatsächlichen Goldbestände betragen, was aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft nicht ohne weiteres erkennbar war.

Die Edelmetallbestände wurden von der Gesellschaft im Anlagevermögen als Sachanlagen ausgewiesen. Hierunter sind nach § 266 A. II HGB jedoch Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verstehen, nicht jedoch zur Provisionsgenerierung erworbene Edelmetallbestände ohne langfristige Halteabsicht

Tatsächlich dienten auch die Edelmetallbestände nicht dauerhaft dem Unternehmen, da diese unterjährig zur Liquiditätsgewinnung veräußert wurden und gerade kein langfristiges Anlageziel verfolgt wurde. Positive Renditen waren aus dem Erwerb der Edelmetallbestände wegen der vorab anfallenden Gebühren von 12 % sowie der mangelnden Verzinsung der Edelmetallbestände ebenfalls kaum zu erwirtschaften. Auch insoweit gab der Jahresabschluss der Gesellschaft nicht ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft am Stichtag entsprechendes Bild wieder.

Die Edelmetallbestände waren daher mangels Verfolgung einer langfristigen Anlageabsicht im Umlaufvermögen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen. Diese waren nicht zu Anschaffungskosten sondern zum niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag und somit mit dem jeweiligen Kurswert der Edelmetalle zu bewerten.

Gemäß § 255 Abs. 1 Satz 2 HGB gehören zu den Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes auch die Nebenkosten. Diese sind als sogenannte Anschaffungsnebenkosten ebenfalls zu aktivieren, weil diese ausgabenwirksam, auf einem bestimmten Erwerbszweck bezogen und einem bestimmten Anschaffungsvorgang einzeln zugeordnet werden können (Wohlgemuth/Radde, Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung B 162, Rn. 9 ff.). Sinn und Zweck des Aktivierungsgebotes von einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten ist die Erfolgsneutralität von Anschaffungsvorgängen.

Gemäß § 2 der jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommissionsverträge waren die Kommissionäre berechtigt, aber nicht verpflichtet, im eigenen Namen und auf Rechnung des Kunden Warengeschäfte über Edelmetalle zu tätigen. Die einseitige vertragliche Verpflichtung der Gesellschaft 30 Jahre lang monatliche Einzahlungen an die Kommissionäre zu leisten, führte somit nicht automatisch zu entsprechenden Anschaffungsgeschäften. Vielmehr lagen Anschaffungsvorgänge erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung der Auftragsvollmacht durch die Kommissionäre vor. Somit lagen bei den jeweiligen Edelmetallkäufen jeweils getrennte und einzeln zu betrachtende Anschaffungsvorgänge vor. Anschaffungsnebenkosten sind, auch wenn es sich um sogenannte vorperiodische Anschaffungsnebenkosten handelt, ebenfalls nur insoweit zu aktivieren, wie diese Anschaffungskosten einem konkreten Anschaffungsvorgang einzeln zuordenbar sind (Knop/Küting: Handbuch der Rechnungslegung, § 255, Rn. 27 ff.; Wohlgemuth/Radde: Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung, 51. EL, November 2016, B 162, Rn. 99 ff.; Beck'scher Bilanzkommentar, 8. Auflage, § 255, Rn. 70ff.; ADS, 6. Auflage, § 255 HGB, Teilziff. 11).

Die bei Abschluss der jeweiligen Kommissionsverträge im Voraus fälligen Gebühren waren rechtlich nach den Kommissionsverträgen gerade nicht von der tatsächlichen Durchführung von Edelmetallumsätzen abhängig und daher diesen auch nicht einzeln zuordenbar. Die Gebühren wären nach den Verträgen auch dann in voller Höhe angefallen, wenn nach Abschluss der Kommissionsverträge überhaupt keine Edelmetallumsätze durch die Kommissionäre durchgeführt worden wären und wurden auch bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtdurchführung der

Verträge nicht (anteilig) an die Gesellschaft erstattet. Folglich handelte es sich weder um solche dem konkreten Anschaffungsvorgang zuordenbare Kosten, noch um Vorauszahlungen auf spätere Hauptleistungen der Kommissionäre, da eine (anteilige) Rückerstattung der Gebühren bei vorzeitiger Vertragsbeendigung oder Nichtdurchführung gerade ausgeschlossen war (vgl. BFH BStBl II 2010, 739; 2010, 967; 2012, 284; Blümich EStG § 5 Rn.678; Hennrichs MÜKo BilR 2013, § 250 Rn.6). Die vorab durch die Gesellschaft gezahlten Gebühren waren daher im jeweiligen Jahr der Zahlung als Aufwand zu behandeln.

Umgliederungen der physisch vorhandenen Edelmetallbestände

Insgesamt aus Anlagevermögen umgegliedert	3.316.850,00 €
Insgesamt abgeschrieben	209.740,25 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>3.107.109,75 €</u>
Davon:	
+ Anschaffungskosten Terra Premium	3.270.000,00 €
- Abschreibung auf Stichtagskurs	207.924,91 €
+ Anschaffungskosten Protected Noble Metals	46.850,00 €
- Abschreibung auf Stichtagskurs	1.815,34 €

Die auf die Edelmetallsparpläne entfallenen Abschlussgebühren von insgesamt 63.994.320,00 € wurden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Sämtliche Edelmetallbestände wurden mit ihren Anschaffungskosten von insgesamt 3.316.850,00 € in das Umlaufvermögen umgegliedert und dort, wenn notwendig, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

III. Lebensversicherungen	<u>31.12.2011</u>	<u>86.385.620,56 €</u>
	31.12.2010	53.393.978,66 €
Bilanzansatz um 01.01.2011		53.393.978,66 €
+ Beitragszahlungen Fondsgebundene LV		126.120.904,12 €
- Buchwertabgang durch Teilrückkäufe		33.624.872,06 €
- Abschreibungen auf Fondswert		70.288.710,38 €
+ Erwerb fondsgebundener Policen von der IKP		10.784.320,22 €
Bilanzansatz zum 31.12.2011		<u>86.385.620,56 €</u>

Aufgrund der nicht dauerhaft gegebenen Möglichkeit zur Bedienung der fondsgebundenen Lebensversicherungsverträge war deren Funktion in der Gesellschaft als Anlagevermögen nicht mehr gegeben. Folglich waren diese wie im Vorjahr im Umlaufvermögen auszuweisen und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Stichtag zu bewerten. Bei fondsgebundenen Policen wurde dabei auf den zum Stichtag gemeldeten Fondswert abgeschrieben. Neben den bisher gehaltenen Policen wurden im Geschäftsjahr fondsgebundene Policen in Höhe von 10.784.320,22 € von der IKP erworben. Da die Anschaffungskosten dem Fondswert entsprechen, bestand zu Stichtag kein Wertberichtigungsbedarf.

Die Erfassung dieser Policen im Umlaufvermögen war notwendig, da die betreffenden Versicherungen aufgrund von Teilrückkäufen und teilweiser Beitragsfreistellung wirtschaftlich entwertet wurden und aufgrund des insgesamt defizitären Geschäftsmodells der Gesellschaft nicht dauerhaft bedient und somit für den Geschäftszweck der Gesellschaft genutzt werden konnten. Im Umlaufvermögen wurden die entsprechenden Policen auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Stichtag abgeschrieben. Der Wert der umgegliederten und entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten, fondsgebundenen Versicherungen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt **86.385.620,56 €**.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

<u>31.12.2011</u>	<u>7.736.489,12 €</u>
31.12.2010	21.377.484,78 €

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2011</u>	<u>1.160.638,46 €</u>
31.12.2010	1.065.613,51 €

Zusammensetzung

Zinsen Policendarlehen	1.123.388,60 €
sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	17.167,23 €
Kreditbereitstellungsgebühr	20.082,63 €

D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter

<u>31.12.2011</u>	<u>185.236.448,66 €</u>
31.12.2010	112.465.312,06 €

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

<u>31.12.2011</u>	<u>21.940.000,00 €</u>
31.12.2010	15.010.000,00 €

Das Grundkapital von 21.940.000,00 € ist eingeteilt in:

<u>Grundkapital</u>	<u>Euro</u>
20.790.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien	20.790.000,00
<u>1.150.000 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien</u>	<u>1.150.000,00</u>

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde das Grundkapital um 6.930.000 Stammaktien im Nennwert von 1,00 € erhöht.

II. Kapitalrücklage

<u>31.12.2011</u>	<u>1.150.000,00 €</u>
31.12.2010	1.150.000,00 €

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Ausgabe von Vorzugsaktien über dem Nennwert (Agio).

III. Genussrechtskapital	<u>31.12.2011</u>	<u>31.906.651,93 €</u>
	31.12.2010	22.411.533,49 €
davon Agio 1.800.915,00 €		
(1.342.852,00 €)		
<u>Zusammensetzung</u>		
Genussrechtskapital		30.105.736,93 €
Agio aus Genussrechten		<u>1.800.915,00€</u>
		<u>31.906.651,93 €</u>

Mit Beschluss vom 18. Mai 2010 wurde der persönlich haftende Gesellschafter ermächtigt, als Maßnahme zur Kapitalbeschaffung weitere Genussrechte im Volumen von bis zu 100 Mio. € auszugeben. Die Ermächtigung war bis zum 30. April 2015 befristet. Da die Genussrechte die Kriterien der Nachrangigkeit, der erfolgsabhängigen Vergütung, der Beteiligung am Verlust sowie der längerfristigen Kapitalüberlassung erfüllen, sind diese als Eigenkapital zu behandeln und entsprechend bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden neue Genussrechte im Gesamtwert von 11.031.420,44 € (Vorjahr: 7.968.517,44 €) ausgegeben, wovon ein Betrag in Höhe von 485.867,00 € (Vorjahr: 405.420,00 €) auf das Agio entfällt. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 1.508.498,00 € (Vorjahr: 490.848,00 €) sowie aufgrund von Kündigungen und dem damit verbundenen Wegfall des Kriteriums der längerfristigen Kapitalüberlassung Umgliederungen von Genussscheinen in das Fremdkapital in Höhe von 218.500,00 €.

Die Zeichnungssumme am Bilanzstichtag betrug insgesamt 44.340.650,00 € (Vorjahr: 33.661.548,00 €), wovon Genussrechte im Wert von 30.105.736,93 € (Vorjahr: 21.068.681,49 €) bereits ausgegeben wurden. Die Stückelung je Genussrecht beträgt 0,01 €. Die Genussrechte haben Mindestlaufzeiten von 5, 10 und 15 Jahren.

IV. Bilanzverlust

Im Bilanzverlust von 240.235.498,59 € ist ein Verlustvortrag in Höhe von 151.039.243,55 € enthalten.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2011</u>	<u>490.228,15 €</u>
	31.12.2010	368.506,80 €

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (260 T€), für ausstehende Rechnungen (ca. 114 T€), für die Beiträge zur IHK (ca. 48 T€), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (ca. 55 T€), für Urlaubsansprüche (ca. 6 T€), für künftige Betriebsprüfungen (ca. 6 T€) sowie für Beiträge zur Berufsgenossenschaft (ca. 2 T€).

C. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	<u>31.12.2011</u>	<u>476.475.580,99 €</u>
	31.12.2010	349.238.401,92 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 327.116.544,48 € (225.015.370,66 €)		

Im Posten enthalten sind sowohl Orderschuldverschreibungen unterschiedlicher Laufzeit mit jährlicher Zinsausschüttung als auch solche mit endfälligen Zinsausschüttungen (Nullkuponanleihen). Die Orderschuldverschreibungen werden je nach Laufzeit mit 4,8 bis 9,1 % verzinst. Weiterhin werden Genussscheine in Höhe von 230.600,00 € unter den Anleihen ausgewiesen, welche die Kriterien des Eigenkapitalausweises nicht mehr erfüllen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2011</u>	<u>2.725.180,14 €</u>
	31.12.2010	2.816.739,81 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 103.915,28 € (98.447,34 €)		

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>31.12.2011</u>	<u>868.646,89 €</u>
	31.12.2010	630.646,93 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 868.646,89 € (630.646,93 €)		

Die Position beinhaltet Anzahlungen auf im Folgejahr ausgegebene Orderschuldverschreibungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2011</u>	<u>1.558.019,21 €</u>
	31.12.2010	1.403.499,19 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.558.019,21 € (1.403.499,19 €)		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.546.063,10 € (Vorjahr: 1.376.357,10 €) aus Vermittlungsleistungen der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>31.12.2011</u>	<u>1.845.706,21 €</u>
	31.12.2010	1.859.425,55 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.082.896,52 € (1.097.125,55 €)		

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Policendarlehen (1.840.296,00 €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.410,21 €).

6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2011</u>	<u>72.000.174,80 €</u>
	31.12.2010	54.544.638,08 €
davon gegenüber Gesellschaftern 653.824,11 € (369.802,06 €)		
davon aus Steuern 434.102,74 € (236.907,50 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 647,83 € (631,88 €)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.733.869,27 € (643.061,50 €)		

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Policendarlehen (70.621.262,95 €) sowie aus einbehaltener Kapitalertragsteuer (413.609,81 €).

D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2011</u>	<u>5.700,00 €</u>
	31.12.2010	5.700,00 €

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Umlaufvermögens wurden insgesamt in Höhe von 79.538.450,63 € (Vorjahr: 127.423.952,20 €) vorgenommen.

In den Vertriebskosten sind Akquisitionskosten für Fremdkapitalbeschaffung in Höhe von 18.387.167,11 € (Vorjahr: 13.679.868,53 €) enthalten.

In den verschiedenen betrieblichen Kosten sind Abschlussgebühren für Edelmetallsparpläne in Höhe von insgesamt 63.994.320,00 € enthalten.

Aufgrund der vorgenommenen Abwertungen der fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Ausleihungen, sonstigen Ausleihungen, Beteiligungen und Edelmetallbestände ergibt sich kein Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag. Folglich schuldete die Gesellschaft nach den Genussscheinbedingungen auch keine Basisverzinsung und keine Übergewinnverzinsung an ihre Genussrechtsgläubiger. Insoweit war der Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend zu korrigieren.

VI. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter, Jörg Biehl, wohnhaft in Dresden. Die Angabe der für die Tätigkeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Herr Siegfried Bullin,	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Herr Jens Pardeike,	ausgeübter Beruf:	Versicherungsmakler
Herr Andreas Heß,	ausgeübter Beruf:	Versicherungsmakler

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Siegfried Bullin.

Für seine Tätigkeit erhielt der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eine Vergütung von insgesamt 52.845,60 € (Vorjahr 52.845,60 €)

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteils- höhe	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
		Euro	Euro
INFINUS Vertrieb & Service AG, Dresden	100 %	0	11.164.596,34
Moritzburger Versicherungsmakler GmbH, Moritzbur,	100 %	0	34.477,23
Capital Business GmbH, Frankfurt a. Main	100 %	0	31.369,64
INFINUS Hausverwaltungs GmbH, Dresden	100 %	0	25.412,00
INFINUS PR & Marketing GmbH, Dresden	100 %	0	64.527,78
IFP INFINUS Financial Partner AG, Stuttgart	100 %	0	162.155,57

Ein Beteiligungsverhältnis im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB besteht zur Future Business PLUS AG, Dresden. Die Beteiligung beträgt 20 vom Hundert am Grundkapital von 1.000.000,00 €. Zum 31. März 2011 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 66.080.769,53 € und der Jahresüberschuss 631.459,74 €.

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge im Sinne des § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG:

- INFINUS Vertrieb & Service AG, Dresden (Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2011: 83.811.608,34 €)
- Moritzburger Versicherungsmakler GmbH, Moritzburg (Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2011: 2.895.200,03 €)
- Capital Business GmbH, Frankfurt a. Main (Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2011: 1.660.450,23 €)
- INFINUS PR & Marketing GmbH, Dresden (Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2011: 225.803,68 €)
- IFP INFINUS Financial Partner AG (Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2011: 1.533.377,58 €)

Dresden, den

Insolvenzverwalter der Future Business KG aA

Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				31.12.2011	
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung		
	€	€	€	€	€	€	€	€		
Vermögensgegenstände	884.845,67	325,00	0,00	0,00	885.170,67	104.905,17	0,00	0,00	€	€
	884.845,67	325,00	0,00	0,00	885.170,67	104.905,17	0,00	0,00	€	€
Grundstückgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf Grundstücken	8.435.964,61	1.988.307,25	0,00	0,00	10.424.271,86	1.862.608,95	0,00	76.766,69	2.227.289,34	8.196
	8.435.964,61	1.988.307,25	0,00	0,00	10.424.271,86	1.862.608,95	0,00	76.766,69	2.227.289,34	8.196
Betriebs- und Geschäftsgüter	1.011.939,65	75.643,84	0,00	0,00	1.087.583,49	254.945,06	0,00	0,00	327.847,90	759
	1.011.939,65	75.643,84	0,00	0,00	1.087.583,49	254.945,06	0,00	0,00	327.847,90	759
Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüterposten)	(59.940,17)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(59.940,17)	(18.671,17)	(0,00)	(0,00)	(30.661,17)	(29.5)
	(59.940,17)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(59.940,17)	(18.671,17)	(0,00)	(0,00)	(30.661,17)	(29.5)
Anlagenvermögen	9.447.904,26	2.063.951,09	0,00	0,00	11.511.855,35	2.117.554,01	0,00	76.766,69	2.555.137,24	8.95
	9.447.904,26	2.063.951,09	0,00	0,00	11.511.855,35	2.117.554,01	0,00	76.766,69	2.555.137,24	8.95
Anlagenvermögen	3.027.813,59	9.040.000,00	0,00	0,00	12.067.813,59	3.027.808,59	0,00	0,00	12.067.808,59	1.199
	3.027.813,59	9.040.000,00	0,00	0,00	12.067.813,59	3.027.808,59	0,00	0,00	12.067.808,59	1.199
Anlagenvermögen	125.000.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000.000,00	124.999.999,00	0,00	0,00	124.999.999,00	122.810
	125.000.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000.000,00	124.999.999,00	0,00	0,00	124.999.999,00	122.810
Anlagenvermögen	410.000,00	0,00	200.000,00	0,00	210.000,00	409.998,00	199.999,00	0,00	209.999,00	6.772
	410.000,00	0,00	200.000,00	0,00	210.000,00	409.998,00	199.999,00	0,00	209.999,00	6.772
Anlagenvermögen	13.342.350,00	0,00	0,00	0,00	13.342.350,00	6.570.350,00	0,00	0,00	6.570.350,00	130.782
	13.342.350,00	0,00	0,00	0,00	13.342.350,00	6.570.350,00	0,00	0,00	6.570.350,00	130.782
Anlagenvermögen	1.199.999,96	0,00	0,00	0,00	1.199.999,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.199
	1.199.999,96	0,00	0,00	0,00	1.199.999,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.199
Anlagenvermögen	101.697.308,64	24.066.252,12	2.952.699,75	2.952.699,75	122.810.861,01	135.008.155,59	199.999,00	0,00	0,00	122.810
	101.697.308,64	24.066.252,12	2.952.699,75	2.952.699,75	122.810.861,01	135.008.155,59	199.999,00	0,00	0,00	122.810
Anlagenvermögen	227.055.761,23	33.106.252,12	200.000,00	2.952.699,75	274.631.024,56	137.230.614,77	199.999,00	0,00	143.848.156,59	130.782
	227.055.761,23	33.106.252,12	200.000,00	2.952.699,75	274.631.024,56	137.230.614,77	199.999,00	0,00	143.848.156,59	130.782
Anlagenvermögen	237.388.511,16	35.170.528,21	200.000,00	2.952.699,75	287.028.050,58	137.230.614,77	199.999,00	76.766,69	146.603.322,00	140.424
	237.388.511,16	35.170.528,21	200.000,00	2.952.699,75	287.028.050,58	137.230.614,77	199.999,00	76.766,69	146.603.322,00	140.424

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Future Business KG aA
Rechtsform	KGaA
Sitz	Dresden
Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 23.02.2000 des Notars Dr. jur. H. Neupert (URNr. 184/2000), Dresden, durch Bargründung errichtet.
Handelsregister	Dresden, 18735
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Erwerb und Verwertung von bestehenden kapitalbildenden Versicherungen, der Erwerb von Immobilien sowie Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, der An- und Verkauf von Versicherungsbeständen, sowie die gewerbliche Vermietung und Verpachtung von Immobilien.
Stammkapital	21.940.000,00 Euro Das Grundkapital ist wie folgt aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none">– 20.790.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien.– 1.150.000 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien. Die Aktionäre im Einzelnen werden in einem Aktienbuch geführt, das in den Geschäftsräumen der Future Business KG aA zur Einsichtnahme bereitliegt. Der persönlich haftende Gesellschafter hat keine weitere gesonderte Einlage auf das Grundkapital erbracht.
Geschäftsführung und Vertretung	Die Geschäfte werden vom persönlich haftenden Gesellschafter, Jörg Biehl, Dresden, geführt.

Gewinnabführungsvertrag	<p>Es bestanden zum Stichtag Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">- INFINUS Vertrieb & Service AG- Moritzburger Versicherungsmakler GmbH- Capital Business GmbH- INFINUS PR & Marketing GmbH- IFP INFINUS Financial Partner AG
Gesellschafter	<p>Die Geschäftsanteile werden vom persönlich haftenden Gesellschafter, Jörg Biehl, und den anderen im Aktienbuch geführten Personen gehalten.</p>
Beschlüsse	<p>Es liegt bisher kein Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vor.</p>
Größenklasse	<p>Es handelt sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.</p>
Zuständiges Finanzamt	<p>Finanzamt Dresden-Süd</p>
Steuernummer	<p>Steuernummer 203/100/90043</p>
Steuerpflicht	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.</p>
Organschaft	<p>Die Gesellschaft bildet mit der</p> <ul style="list-style-type: none">- INFINUS Vertrieb & Service AG,- Moritzburger Versicherungsmakler GmbH,- MAS Finanz AG,- Capital Business GmbH,- INFINUS Hausverwaltungs GmbH,- INFINUS PR & Marketing GmbH sowie- IFP INFINUS Financial Partner AG <p>eine umsatzsteuerlich Organschaft. Die Gesellschaft ist Organträgerin.</p> <p>Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Organträger des Organkreises mit der:</p> <ul style="list-style-type: none">- INFINUS Vertrieb & Service AG,- INFINUS PR & Marketing GmbH,- Moritzburger Versicherungsmakler GmbH,- Capital Business GmbH sowie- IFP INFINUS Financial Partner AG

Veranlagungsstand

2012

Steuerliche Außenprüfungen

Die Betriebsprüfung für 2009 bis 2011 ist noch nicht abgeschlossen.